

Gesendet: Freitag, 08. Dezember 2023 um 09:33 Uhr
Von: "Herkenrath, Andrea" <A.Herkenrath@wm.mv-regierung.de>
An: "Christa Schibilski" <christa.schibilski@web.de>
Betreff: AW: [extern] BI "keinebahnistkeineloesung"

Sehr geehrte Frau Schibilski, sehr geehrte Mitglieder der BI,

bitte entschuldigen Sie die verspätete Antwort auf Ihre Mail vom Oktober, in der Sie um eine schriftliche Information zum Stand unseres Vorhabens „Darßbahn“ baten.

Das Projekt Darßbahn schreitet weiter voran, auch wenn Sie sich sicherlich –genau wie ich- etwas schnellere Verfahren wünschen. Mit der Fertigstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Dezember 2023 wird ein wichtiger Meilenstein für die Beantragung von Finanzmitteln des Bundes über das Gemeindefinanzfinanzierungsgesetz (GVFG) erreicht werden. **Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird den Faktor 1,0 übersteigen, so dass die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgewiesen werden kann. Das ist eine super Nachricht!**

Der finale Ergebnisbericht wird noch vor Weihnachten vorgelegt und zunächst im Wirtschaftsministerium vorgestellt werden. Im Anschluss wird das Landeskabinett informiert werden.

Mit der Vorhabenträgerin UBB wird das Land im 1. Quartal 2024 einen Realisierungs- und Finanzierungsvertrag schließen, der eine weitere essenzielle Grundlage für das im Frühjahr 2024 einzuleitende GVFG-Antragsverfahren darstellt.

Die UBB hat indes im Jahr 2023 die Planungen für die Bauabschnitte 1 – Bahnhof Barth bis Haltepunkt Bresewitz – und 3 – ab Meiningenbrücke bis Zingst – vorangebracht und die Variantenbetrachtung für den Bauabschnitt 4 – Zingst bis Prerow – intern weitestgehend abgeschlossen.

Für den ersten, bereits planfestgestellten Bauabschnitt, werden aktuell die Planänderungsunterlagen für den Ausbau des Haltepunkt Barth zu einem Bahnhof und die Errichtung eines Haltepunktes in Bresewitz finalisiert. Ähnliches gilt für die Überarbeitung der Planfeststellungsunterlagen für den dritten Bauabschnitt bis Zingst. Die Unterlagen sollen im 2. Quartal 2024 beim Eisenbahnbundesamt eingereicht werden. Dies ist eine weitere wichtige Grundlage für das GVFG-Verfahren.

Für den dazwischenliegenden Bauabschnitt 2 – Meiningenbrücke – laufen die Planungen im Auftrag des Straßenbauamtes Stralsund weiter. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll die Vorzugsvariante für die neue Brücke Anfang 2024 festgelegt werden. Ziel des Straßenbauamtes ist es, den Antrag auf Planfeststellung für den Ersatzneubau der Meiningenbrücke Ende 2024/Anfang 2025 zu stellen.

Für den Abschnitt 4 soll voraussichtlich noch im 1. Quartal 2024 eine vorzugswürdige Trassierungsvariante ausgewählt und anschließend den Trägern öffentlicher Belange vorgestellt werden.

Im Sommer 2024 soll der GVFG-Finanzierungsantrag beim BMDV eingereicht werden. Ein Baustart wird erst erfolgen, wenn dieser Antrag positiv beschieden wurde und somit wesentliche Finanzierungsanteile des Projektes durch den Bund übernommen werden. Dies könnte – nach heutiger Sicht – Ende 2024/ Anfang 2025 der Fall sein.

Wenden Sie sich bei Nachfragen gerne an mich. Ich schlage vor, dass wir uns im neuen Jahr wieder per Video austauschen, wenn Ihnen dazu wieder die technischen Möglichkeiten gegeben sind. Ansonsten müssen wir einen anderen Weg finden. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen zweiten Advent und eine besinnliche Weihnachtszeit und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Andrea Herkenrath (Abteilungsleiterin Mobilität, Verkehr und Straßenbau)